

sicher 942 noch lebte; da sie jetzt mit Vuichardus verheirathet ist, muss Fulcherius vorher gestorben sein¹.

Gehen wir weiter rückwärts, so finden wir 926, 18. Januar² einen Majolus cancellarius. Ich denke doch, der spätere Vicegraf kann dies nicht sein, sondern nur der spätere archidiaconus. Wir haben hier den Beweis, dass unser Majolus schon 926 in Mâcon weilt. Bedeutungsvoll nun wird dies besonders dadurch, dass 926, Mai³ wieder ein Majolus als Zeuge auftritt, in dem wir doch sicher denselben vermuthen müssen, der uns 926, 18. Januar begegnet, d. h. den späteren Abt von Cluny⁴, den Sohn des Fulcherius; nun kommt in einer Urkunde von 926, April⁵ — ebenso später 930, Februar⁶ — ein Fulcherius als Zeuge vor: wird da wohl ein unbefangener Kritiker Bedenken tragen, in diesem den Vater des Majolus zu erblicken?

Wir stehen am Ende der ersten Untersuchung: es hat sich ergeben: 1) Majolus ist am 18. Januar 926 in Mâcon; 2) Fulcherius lebt noch im Februar 930; 3) Raimodis lebt noch 942. Ich denke der Satz, dass die Eltern des Majolus, als letzterer nach Mâcon übersiedelte, noch am Leben waren, ist bewiesen, damit zugleich die Unglaubwürdigkeit des Syrus dargethan.

Ich komme zu dem, was Sackur vorbringt, soweit es nicht bereits durch die angestellte Untersuchung erledigt ist⁷.

1) Ein Fulcherius erscheint in Urkunden von 951, März, Rec. 803 und 952, März, Rec. 821; 955, Juni, Rec. 979. Er kann mithin nicht mit dem Vater des Majolus identisch sein. Es ist offenbar derselbe, der in einer Urkunde von 954—993, März, Rec. 899 als Gatte einer Alactrudis vorkommt. Dass ich in ihm früher den Vater des Majolus zu erkennen glaubte, ist ein Irrthum. Schon dadurch ist die Verwandtschaft unbedingt ausgeschlossen, dass jene Urkunde eine Schenkung an Cluny unter Abt Majolus ist, und doch sicher, wenn der Vater an ein Kloster, wo sein Sohn Abt ist, eine Schenkung macht, auf das Verwandtschaftsverhältnis hingewiesen wäre, was nicht geschieht. Ebenso gehört weder zur Verwandtschaft des Majolus noch zu der des Vicegrafen eine Reimodis, die in einer Urkunde von 954—994, Rec. 919 als Gattin des Teutbertus, als Mutter des Vulricus erscheint. 2) Rec. 256. 3) Rec. 267. 4) Ausser den eben gegebenen Nachweisungen erscheint ein Majolus noch 927—942, Rec. 337; 938, Mai Rec. 490, und 935, 12. April Rec. 432. Der letztere ist wahrscheinlich der Vicegraf, da es sich um eine Schenkung Graf Leotalds handelt, die Zeugenschaft des Vicegrafen somit naturgemäss ist; ob bei den beiden ersteren Urkunden der Vicegraf oder der archidiaconus gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden. 5) Rec. 265. 6) Rec. 382. 7) Recht hat Sackur in folgenden Punkten: 1. Raimodis, die Tochter des Majolus, die Schwester des Valtherius ist nicht die Mutter des Abtes von Cluny; 2. Fulcherius, der Gatte der Alactrudis, ist nicht der Vater des Abtes von Cluny; 3. die in Rec. 971 genannte Raimodis hat mit der ganzen uns beschäftigenden Frage nichts zu thun. Ganz unmotiviert zieht Sackur in die Untersuchung Rec. 822 ein, da jeder Beweis dafür fehlt,